

FAQs

zum Antrag auf Mobilitätsbeihilfe für Studierende an bayerischen Hochschulen 2020

Hier finden Sie Antworten auf oft gestellte Fragen zum **Antrag auf Mobilitätsbeihilfe des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT) für einen Studien-, Praktikums- oder Forschungsaufenthalt in Lateinamerika 2020:**

1. Wer kann einen Antrag auf Förderung durch Mobilitätsbeihilfe stellen?

a) Studienaufenthalt:

- Studierende, die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind, mindestens das zweite Bachelorsemester abgeschlossen haben und sich bereits für ein Auslandssemester beworben haben. Bei Masterstudierenden ist eine Bewerbung ab dem ersten Mastersemester möglich.
- Der Auslandsaufenthalt darf dabei frühestens am 02.03.2020, zwingend aber noch im Jahr 2020 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2021 hinein andauern.
- Sie müssen Ihren Studienaufenthalt nicht zwingend an einer Partnerhochschule absolvieren, auch FreemoverInnen können gefördert werden.
- Die Mobilitätsbeihilfe kann nicht rückwirkend beantragt werden.
- Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.
- Für Promotionsvorhaben kann die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragt werden.

b) Praktikumsaufenthalt:

- Studierende, die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind, mindestens das zweite Bachelorsemester abgeschlossen haben und sich bereits auf ein Auslandspraktikum beworben haben. Bei Masterstudierenden ist eine Bewerbung ab dem ersten Mastersemester möglich.
- Der Auslandsaufenthalt darf dabei frühestens am 02.03.2020, zwingend aber noch im Jahr 2020 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2021 hinein andauern.
- Der Praktikumsaufenthalt muss mindestens zwei Monate umfassen.
- Das Praktikum muss fachbezogen auf das Studium sein.
- Die Beihilfe kann nicht rückwirkend beantragt werden.
- Sie können die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.
- Für Promotionsvorhaben kann die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe nicht beantragt werden.

c) Forschungsaufenthalt:

- Fortgeschrittene Studierende, die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind und einen Forschungsaufenthalt in Lateinamerika im Rahmen ihrer Abschlussarbeit (Bachelor, Master oder Zulassungsarbeit) durchführen wollen.
- Für Promotionsvorhaben kann die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragt werden.

- Der Auslandsaufenthalt darf dabei frühestens am 02.03.2020, zwingend aber noch im Jahr 2020 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2021 hinein andauern.
- Die Mobilitätsbeihilfe kann nicht rückwirkend beantragt werden.
- Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

2. Nach welchen Kriterien wird der Förderung zugestimmt?

Als Vergabekriterien werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen
- die Sprachkenntnisse
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- ein ausführliches Motivationsschreiben
- falls Studienaufenthalt: Studienplan für Lateinamerika
- falls Praktikum: Nachweis über den zugesprochenen Praktikumsplatz und die Praktikumsaufgaben in Verbindung mit einer umfassenden Begründung im Motivationsschreiben
- falls Forschungsaufenthalt: Exposé des Forschungsprojektes sowie ausführlicher Zeitplan des Forschungsaufenthaltes, gegebenenfalls mit Literaturliste.

3. Welche Unterlagen müssen der Bewerbung beigelegt werden?

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (ausgedruckte StipSys-Bewerbung)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausführliches Motivationsschreiben
- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Sprachkenntnisse des Ziellandes
- Gutachten einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers der Heimathochschule
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der bayerischen Hochschule
- falls Studienaufenthalt: Studienplan für Lateinamerika
- falls Studien-/ Forschungsaufenthalt: Zusageschreiben der Gasthochschule
- falls Praktikum: Nachweis über den zugesprochenen Praktikumsplatz und die Praktikumsaufgaben
- falls Forschungsaufenthalt: Exposé des Forschungsprojektes (mit kurzem Zeitplan)
- falls Forschungsaufenthalt: Ausführlicher Zeitplan des Forschungsaufenthaltes mit Literaturliste

Unvollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert und gelten automatisch als abgelehnt. Sollte es nicht möglich sein, bestimmte Unterlagen bis zur Bewerbungsfrist

einzureichen, schreiben Sie eine Mail an mobilitaet@baylat.org. Hier wird im Einzelfall entschieden.

4. Wie können die Sprachkenntnisse nachgewiesen werden?

Ihre Sprachkenntnisse können Sie durch folgende Zertifikate bestätigen:

- DAAD-Sprachzeugnis
- Allgemeines Sprachzeugnis
- UNIcert Zeugnis

Das Sprachzeugnis zum Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse darf nicht älter als ein Jahr sein. Bitte keine Scheine oder Bestätigungen von SprachlehrerInnen einreichen. Es muss klar erkennbar sein, welches Sprachniveau Sie nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreicht haben.

5. Was beinhaltet ein Motivationsschreiben?

Das Motivationsschreiben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Bewerbung und sollte entsprechend ausführlich gestaltet werden.

a) bei Antrag auf Studienaufenthalt:

Dazu gehören Begründungen zur Wahl des Studienortes, der gewählten Hochschule in Lateinamerika, der zu besuchenden Lehrveranstaltungen, der Anrechnung der Studienleistungen, des Wertes des Studienaufenthaltes für die eigene Zukunft etc. Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine halbe aber nicht mehr als eine Din-A4 Seite umfassen.

b) bei Antrag auf Praktikum:

Dazu gehören Begründungen zur Wahl der Institution/Organisation/Firma, bei der das Praktikum stattfinden soll, des Arbeitsbereiches innerhalb der Praktikumsstelle, des Wertes des Praktikumsaufenthaltes für die eigene Zukunft etc. Hier muss auch die Fachbezogenheit des Praktikums in Hinblick auf das Studium dargestellt werden. Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine halbe aber nicht mehr als eine Din-A4 Seite umfassen.

c) bei Antrag auf Forschungsaufenthalt:

Dazu gehören Begründungen zur Wahl des Ortes des Forschungsaufenthaltes, der zu untersuchenden Gegenstände, des Wertes des Forschungsaufenthaltes für die Abschlussarbeit etc. Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine DIN-A4 Seite umfassen.

6. Hinweise zum Exposé (bei Forschungsaufenthalten):

Das Exposé soll die Beschreibung des Forschungsvorhabens und eine allgemeine kurze zeitliche Planung beinhalten.

7. Was ist mit „ausführlichem Studienplan“ gemeint? (Bewerbungen für Studienaufenthalte)

Mit „ausführlichem Studienplan“ ist gemeint, dass Sie eine Auflistung der Lehrveranstaltungen erstellen, die Sie voraussichtlich in Lateinamerika besuchen werden. Ebenso sollten Sie eine kurze Beschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen erstellen und darlegen, inwiefern die von Ihnen gewählten Lehrveranstaltungen an der lateinamerikanischen Hochschule eine sinnvolle und wertvolle Ergänzung zu Ihrem Studium in Bayern sind. Ferner sollten Sie aufzeigen, welcher wöchentliche Arbeitsaufwand mit den Lehrveranstaltungen verbunden sein wird, beispielsweise wie viele Semesterwochenstunden die Kurse umfassen.

8. Welche Kriterien soll das Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin oder des wissenschaftlichen Betreuers erfüllen?

Formale und inhaltliche Vorgaben für das Gutachten des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gibt es keine. Es sollte daraus ersichtlich werden, dass und warum die Gutachterin/der Gutachter das Vorhaben unterstützt. Wir raten dazu, das Gutachten von einer Professorin/einem Professor oder von einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter Ihrer Hochschule anfertigen zu lassen. Ebenfalls ist es ratsam, das Gutachten von einer Hochschulmitarbeiterin/einem Hochschulmitarbeiter erstellen zu lassen, welche/r Ihre fachliche Qualifikation und Ihre Studienleistungen beurteilen kann. Er/Sie sollte also aus Ihrem „Fach“ sein, Sie aus Lehrveranstaltungen kennen und Ihre universitären Leistungen gut einschätzen können. Gibt es von der Hochschule bereits ein vorgefertigtes Formular für das Gutachten, können Sie dieses gerne verwenden. Das Gutachten muss nicht zwingend in einem versiegelten Umschlag eingereicht werden.

9. Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt bis zu EUR 1.000,00. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Zahlung, aufgeteilt in zwei Raten (siehe Punkt 10.). Das Stipendium versteht sich als Reisekostenstipendium.

10. Wann wird die Fördersumme ausgezahlt?

Im Falle einer positiven Entscheidung wird der festgelegte Fördersatz der Mobilitätsbeihilfe nach Abgabe Annahmeerklärung durch den Begünstigten zu 70% ausgezahlt. Der Restbetrag (2. Rate zu 30%) wird überwiesen, wenn die oder der Begünstigte ihren/seinen Verpflichtungen nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes nachgekommen ist.

11. Kann ein Antrag gestellt werden, wenn schon von anderer Stelle eine Förderung zugesprochen wurde?

Erhalten Sie Auslands-BAföG oder ein zusätzliches Stipendium, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Die Gesamthöhe der Förderung kann dabei jedoch nicht gewährt werden. Über die Förderhöhe wird im Einzelfall entschieden.

Jeder Bewerber/jede Bewerberin ist verpflichtet, BAYLAT darauf aufmerksam zu machen, sollte er/sie sich für eine andere Förderung beworben bzw. diese zugesprochen bekommen haben.

12. Wer kümmert sich um den Versicherungs- und Impfschutz, Reisepass, Visum etc.?

Die AntragstellerIn muss dafür sorgen, dass sie/er ausreichend versichert ist. Auch muss sie/er sich selbstständig um einen gültigen Reisepass und um ein Visum kümmern sowie für ausreichenden Impfschutz sorgen (bitte mindestens 6 Monate Vorlaufzeit einplanen).

13. Welche Belege müssen eingereicht werden?

a) Studienaufenthalt

Unmittelbar nach Aufnahme des Auslandssemesters muss eine Bestätigung der Aufnahme durch die Gasthochschule an BAYLAT gesendet werden (Schreiben mit offiziellem Briefkopf der Hochschule). Diese muss auf dem Postweg (Originalbescheinigung) sowie als Scan per E-Mail (siehe E-Mailadresse unten) eingereicht werden.

Zum Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Studienaufenthaltes müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Belegnachweis
- Kopie des Zeugnisses bzw. des Nachweises der Gasthochschule über erbrachte Leistungen
- Flugtickets mit den Boardingpässen im Original (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht

b) Praktikumsaufenthalt

Nach Antritt des Praktikums benötigt BAYLAT eine schriftliche und offizielle Bestätigung des Praktikumsanbieters darüber, dass das Praktikum angetreten wurde. Diese muss auf dem Postweg (Originalbescheinigung) sowie als Scan per E-Mail (siehe E-Mailadresse unten) eingereicht werden. Zum Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Praktikums müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Belegnachweis
- Kopie des Zeugnisses bzw. des Nachweises der Institution/Organisation/Firma über das erfolgreich abgeleistete Praktikum eingereicht werden
- Flugtickets mit den Boardingpässen im Original (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht

c) Forschungsaufenthalt

Zum Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Forschungsaufenthaltes müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Belegnachweis
- Originalbelege des Flugtickets mit den Original Boardingpässen (bei Online Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)

- Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht (mit Belegen über die Ergebnisse der Forschung, Versuche etc.)
- ausführliche Literaturliste
- Nachweis der Gasthochschule/Praktikumseinrichtung/Forschungseinrichtung über den Studien-/Praktikums-/Forschungsaufenthalt

14. Wie soll der Erfahrungs-/Abschlussbericht aussehen?

Der Erfahrungs-/Abschlussbericht sollte mindestens vier und höchstens zehn Seiten umfassen. Es wird darum gebeten, ein Deckblatt mit den Kontaktdaten der StipendiatIn für den Bericht anzufertigen. Das Deckblatt wird nicht an Dritte weitergegeben und nicht veröffentlicht. Es wird lediglich von BAYLAT eingesehen und dient der Zuordnung zwischen Stipendiat und Bericht.

Es ist wichtig, dass der Bericht aussagekräftig darstellt, welche Erfahrungen und Eindrücke Sie durch den Forschungsaufenthalt erworben haben. BAYLAT hat einen Leitfaden mit einem Fragenkatalog erstellt, welcher als Orientierung zur Formulierung des Erfahrungs-/Abschlussberichts dienen soll. Den Leitfaden erhalten die StipendiatInnen per E-Mail. Die Einbindung von fotografischen Eindrücken in den Bericht ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Insofern einer Veröffentlichung des Erfahrungs-/Abschlussberichts im Vorfeld zugestimmt wurde, muss unbedingt darauf geachtet werden, den Bericht in der Form einzureichen, wie er veröffentlicht werden darf. Sollten Sie beispielweise einer Veröffentlichung der anonymisierten Version zugestimmt haben, wird darum gebeten, den Bericht bereits anonymisiert an BAYLAT zu senden. Der Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht muss BAYLAT in elektronischer Form (per E-Mail) und postalisch zugestellt werden.

15. Wann verfällt der Förderanspruch?

Der Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe verfällt, wenn:

- die erforderlichen Abrechnungsunterlagen (Belegnachweis, Flugtickets oder Bordkarten aller Flugabschnitte im Original), die Bestätigung der Gasthochschule/Praktikumseinrichtung/Forschungseinrichtung über den Studien-/Praktikums-/Forschungsaufenthalt, eine ausführliche Literaturliste und der Erfahrungs-/Abschlussbericht nicht innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Forschungsaufenthaltes eingereicht werden,
- der Forschungsaufenthalt nicht angetreten oder nicht ausreichend begründet vorzeitig beendet wurde.

Des Weiteren behält sich BAYLAT vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn wichtige Gründe dazu Anlass geben, das ist auch dann der Fall, wenn die Bewilligung oder die Festlegung der Höhe der Stipendienzahlung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer von BAYLAT gesetzten Frist erfüllt worden sind oder der Förderungszweck (Studien-/Praktikums-/Forschungsaufenthalt) nicht wie in der Stipendienbewerbung angegeben erfüllt worden ist.

16. Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung auf Mobilitätsbeihilfe wird über das elektronische Stipendienverwaltungssystem „StipSys“ (<https://stipsys.uni-passau.de/public/index.xhtml>) durchgeführt. Die Bewerbungsfrist endet am 21.02.2020 um 15:00 Uhr.

Zusätzlich muss die gesamte über StipSys erstellte Bewerbung inklusive Datenschutzformular und aller hinzugefügten Anhänge ausgedruckt und original unterschrieben per Post an BAYLAT gesendet werden (es zählt der Poststempel). Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“

Apfelstraße 6

91054 Erlangen

- Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.
- Die BewerberInnen erhalten nach sorgfältiger Prüfung ihrer Unterlagen durch die Auswahlkommission eine schriftliche Zu- oder Absage (ohne Begründung).
- Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.
- Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

17. An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter dem Betreff „Mobilitätsbeihilfe“ wenden an

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Betreff „Mobilitätsbeihilfe“

Ansprechpartner: Jonas Löffler, B.A., Referent und Marketingbeauftragter

Apfelstraße 6

91054 Erlangen

E-Mail: mobilitaet@baylat.org

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewerbung!

